

Stuttgart, 18.11.2019

## Silvesterveranstaltung auf dem Schlossplatz

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.11.2019

### Beschlussantrag

1. Der Durchführung einer Veranstaltung in der Silvesternacht 31.12.2019/01.01.2020 auf dem Schlossplatz mit voraussichtlichen Aufwendungen von 513.500 EUR wird zugestimmt.
2. Die in.Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG wird mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt.
3. In Höhe der voraussichtlichen Aufwendungen von 513.500 EUR wird 2019 im Teilergebnishaushalt 200, Kontengruppe 43100 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, eine überplanmäßige Mittelbewilligung zugelassen.

Diese wird gedeckt durch Mehrerträge im Teilergebnishaushalt 900, Allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 31510 Zuweisung Grunderwerbsteuer.

### Begründung

#### Ausgangslage und Ziele

In den vergangenen Jahren bot der Schlossplatz zum Jahreswechsel kein schönes Bild. Raketen wurden unkontrolliert abgeschossen, alkoholisierte und ungezügelt feiernde Jugendgruppen belagerten den Platz, ein großes Polizeiaufgebot war nötig. Diesen Entwicklungen soll ab 2019/2020 entgegengesteuert und der Platz den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden, damit diese den Jahreswechsel wieder in festlicher und friedlicher Stimmung im Herzen der Stadt verbringen können.

Ziel ist es, 2019 mit einer maßvollen und friedlichen Veranstaltung ohne Eintrittsgeld rund um Mitternacht zu beginnen.

## Veranstaltung

Dauer	31.12.2019, 21:00 Uhr – 01.01.2020, ca. 1:00 Uhr
Ort	eingezäunte Flächen des Schlossplatzes (siehe Anlage)
Besucherkapazität	ca. 14.000

Der folgende Ablaufplan (vorläufiger Stand 07.11.2019) wird im Laufe der auf die Beschlussfassung folgenden Tage finalisiert.

21.00 Uhr:	Einlass, Empfang der Besucher Live-Musik, harmonisch illuminiertes Schlossplatz und Schlossfassade, drei „Himmelsstrahler“ (Scheinwerfer) im Ehrenhof, die den Weg zum Schlossplatz weithin sichtbar weisen
21.30 Uhr:	Jazzband
22.00 Uhr:	Comedy
22.25 Uhr:	Schaltung drei weiterer „Himmelsstrahler“
22.30 Uhr:	Jazzchor
23.00 Uhr:	Multimediashow „Flame of Lights“
23.15 Uhr:	Schaltung neun weiterer „Himmelsstrahler“
23.15 Uhr:	Jazzband
23.40 Uhr:	Trommelkünstler
23.55 Uhr:	Reduzierung der Lichtstimmung auf ein Minimum, 15 „Himmelsstrahler“ bleiben im Fächer des Ehrenhofs stehen
23.59 Uhr:	15 Sekunden vor dem Jahreswechsel Abschaltung der gesamten Beleuchtung des Schlosses. Auf den Videowänden läuft der Countdown der letzten 15 Sekunden des Jahres
00.00 Uhr:	Eine Multimediashow inszeniert den Schlossplatz und die Schlossfassade. Begleitet wird die Show von spannungsvoll inszenierter Musik mit einem fröhlich-optimistischen Finale.
00.15 Uhr:	Jazzchor
00.45 Uhr:	Musikunterhaltung bis Veranstaltungsende
01.00 Uhr:	Ende der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird von einem Moderatorenteam begleitet.

An vier Ständen sollen alkoholfreie Getränke und leichte Alkoholika angeboten werden. Gegen 0 Uhr kann mit einem Gläschen Sekt angestoßen werden. Als Speisen sollen lediglich „Neujahrsbrezeln“ und ggf. kleine Snacks angeboten werden.

## Organisation, Kommunikation

Die Veranstaltung liegt in den Händen der in Stuttgart, die auch den Autofreien Sonntag 2019 erfolgreich organisierte.

Die Veranstaltung in der Innenstadt soll umfassend kommuniziert werden. Hierzu dienen sowohl klassische Printmedien als auch Onlinemedien als Plattformen. Ein detailliertes Werbe- und Kommunikationskonzept befindet sich derzeit in der Abstimmung.

## Finanzen

Eventtechnik	110.000 EUR
Personal/Programm	132.000 EUR
Betriebskosten	63.500 EUR
Gebühren	14.500 EUR
Öffentlichkeitsarbeit/Drucksachen	67.500 EUR
<u>Mieten</u>	<u>44.000 EUR</u>
Gesamt netto	431.500 EUR
Gesamt brutto	513.485 EUR

Mittel sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt und müssen deshalb überplanmäßig bewilligt werden. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Zuweisung Grunderwerbsteuer.

## Sicherheit, Feuerwerkskörperverbot

Das Amt für öffentliche Ordnung erlässt zum Schutz der Veranstaltung, ihrer Besucher und aller Personen, die auf dem Schlossplatz das neue Jahr begrüßen wollen, ein Feuerwerkskörperverbot.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es zu Silvester auf dem Schlossplatz sowohl zu dichten Menschenansammlungen als auch dazu gekommen ist, dass Feuerwerkskörper unsachgemäß und unkontrolliert – teilweise sogar in die Menschenmenge hinein - abgeschossen wurden. Hierdurch kam es immer wieder zu Körperverletzungs- und Sachbeschädigungsdelikten. Es ist daher erforderlich, Leib, Leben, körperliche Unversehrtheit und Eigentum aller Besucher des Schlossplatzes wie auch die Gebäude und Einrichtungen dort vor der unsachgemäßen und unkontrollierten Verwendung von Feuerwerkskörpern zu schützen.

Dieses Schutzbedürfnis gilt erst recht angesichts der nun vorgesehenen Silvesterveranstaltung und ihrer Besucher.

Das Amt für öffentliche Ordnung erlässt deshalb eine Allgemeinverfügung, die es verbietet, Feuerwerkskörper auf den Schlossplatz mitzubringen oder gar dort zu zünden. Der Geltungsbereich dieses Verbots erstreckt sich auf den gesamten Schlossplatz und bezieht dabei die angrenzenden Bereiche der benachbarten Straßen – etwa der Richard-von-Weizsäcker-Planie, der Königstraße, der Bolzstraße und der Stauffenbergstraße – wie auch die Treppenanlage und den Beginn des Plateaus des kleinen Schlossplatzes mit ein. Der Geltungsbereich wird im Detail so festgelegt, dass Feuerwerkskörper aus den benachbarten Straßen nicht in die Menschenmenge und die Veranstaltung auf dem Schlossplatz abgefeuert werden können.

Das Feuerwerkskörperverbot wird durch die Landespolizei und den bei der Veranstaltung eingesetzten Sicherheitsdienst kontrolliert. Der Verbotsbereich wird durch Aufstellung von Gittern optisch verdeutlicht.

Rechtsgrundlage für das Feuerwerkskörperverbot bildet das Polizeirecht. Verboten werden das Mitbringen und das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper wie Raketen, Böller, etc.) im dargestellten Geltungsbereich in der Zeit vom 31.12.2019, 20 Uhr, bis zum 01.01.2020, 7 Uhr.

Das Feuerwerkskörperverbot wird durch umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um für das Verständnis der Stuttgarter Bürger und auswärtigen Besucher des Schlossplatzes zu werben.

Fritz Kuhn

Anlage  
Geltungsbereich Allgemeinverfügung

**Finanzielle Auswirkungen**

<Finanzielle Auswirkungen>

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

<Anlagen>